

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 30. März 2017

betreffend Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes vorzunehmen und dem Nationalrat zu übermitteln.

